

Hygienekonzept für den Anmietverkehr der

Fa. Nierstourist Robert Flachsenberg GmbH & Co. KG

(gemäß Corona SchVO Anlage IX)

Stand: 30.05.2020

1. 2 Tage vor der Abfahrt ist uns vom Auftraggeber eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Telefonnummer) vorzulegen
2. Gleichzeitig ist uns ein ausgefüllter Sitzplan des Busses vorzulegen
(Hierdurch ist eine Rückverfolgung in Falle eines Infektionsfalles möglich. Diese Daten werden im konkreten Fall an die Gesundheitsbehörden weitergegeben.)
Wir sind verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Daten für die Dauer von 4 Wochen nach der Fahrt aufzubewahren. Wir gehen davon aus, daß alle Fahrgäste mit dieser Datenerhebung und Aufbewahrung einverstanden sind. Wir sind verpflichtet, die Fahrgäste, die mit der Datenerhebung nicht einverstanden sind, von der Beförderung auszuschließen. Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Daten von uns vernichtet.
3. Wir weisen jedem Fahrgast einen festen Sitzplatz für die gesamte Fahrt entsprechend dem vom Auftraggeber vorgelegten Sitzplan zu. Ein anderer Sitzplatz darf durch den Fahrgast während der gesamten Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrtziels endet, nicht eingenommen werden.
4. Jeder Fahrgast hat einen Mund-Nasen-Schutz beim Zustieg in das Fahrzeug, beim Verlassen des Fahrzeugs sowie bei jedem kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes während der Fahrt zu tragen. Ferner ist während des gesamten Aufenthalts im Bus von den Fahrgästen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn während der konkreten Beförderung aufgrund der Besetzung der Sitzplätze der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Sitzplätzen nicht eingehalten werden kann.
5. Beim Zustieg- oder Ausstieg in das Fahrzeug ist von den Fahrgästen ein Mindestabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten.
6. Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände desinfizieren.
7. Auf Händeschütteln, Umarmungen, etc. ist zu verzichten.
8. Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten.
9. Fahrgäste, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Fahrt ausgeschlossen werden. Treten während der Fahrt derartige Symptome auf, muss der Betroffene sobald wie möglich die Fahrt abbrechen. Es muss jeder Kontakt zu anderen Fahrgästen/Personen vermieden werden und 1,5 m Abstand eingehalten werden.
10. Die Bordtoilette muss geschlossen bleiben.
11. Es werden nur verpackte Kaltgetränke verkauft.
12. Nur das Fahrpersonal verlädt das Gepäck im Kofferraum.
13. Fahrgäste, die nicht zur Einhaltung der vorgenannten Regeln bereit sind, sind von der Beförderung auszuschließen.